

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung der Dienstleistungen von Hundehorte.ch. Es ist ferner zu beachten, dass die AGB's der Standorte Niederbipp und Bätterkinden Abweichungen enthalten.

Vertrag

Der Besitzer verpflichtet sich jährlich den Vertrag zwischen Hundehorte.ch und dem Tierbesitzer auszufüllen und zu unterschreiben. Bei Änderungen der Angaben ist Hundehorte.ch zu informieren.

Impfungen

Die jährliche Kombiimpfung gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza (DHPPI) oder einen Immunocheck sind vorzuweisen. Der Immunocheck kann direkt im Hundehort erfolgen.

Die Zwingerhusten Nasenimpfung (KC) muss jährlich gemacht werden, da diese nicht getestet werden kann. **Das Impfbüchlein ist bei den Feriehunden immer mitzubringen.** Weist Ihr Hund bei der Übergabe keinen korrekten Impfstatus auf, sehen wir uns gezwungen die für den Hort nötigen Impfungen durch unsere Horttierärztin zu veranlassen. Erreichen wir den Besitzer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, wird dies zum Schutz aller Tiere auch ohne Rücksprache mit dem Tierhalter vorgenommen. Die anfallenden Kosten dafür werden dem Tierbesitzer belastet.

Parasiten

Zur Sicherheit unserer Hundegäste, verlangen wir 1x jährlich einen Wurmcheck von www.wurmcheck.ch (bei Hundehorte.ch erhältlich). In diesem Test sind nebst den geläufigsten Wurmartarten auch der Herzwurm und Giardien ersichtlich, welche spezifische Wurmuren erfordern.

Die Behandlung gegen Zecken/Flöhe/Milben ist das ganze Jahr obligatorisch und muss regelmässig oder mindestens 3 Tage vor Eintritt verabreicht werden. (ein Flohschutzband ist bei Rudelhaltung nicht zu empfehlen).

Rüden/Hündinnen

Da wir die Hunde im Rudel halten, können wir keine unkastrierten Rüden (Welpen und Junghunde ausgenommen) und keine läufigen Hündinnen betreuen. Hundehorte.ch entscheidet mit dem Hundebesitzer gemeinsam, wann ein Rüde kastriert werden sollte, um weiterhin bei uns Gast sein zu können. Rüden, die ein Hormonimplantat haben, betreuen wir nicht.

Mehraufwand bei Hunden

Bei Tieren die markieren, inkontinent oder noch nicht stubenrein sind oder die während des Aufenthaltes läufig werden, können je nach Aufwand Zusatzkosten entstehen. Auch grobe Inventarschäden werden dem Besitzer verrechnet.

Verletzte oder kranke Hunde

Kranke und ansteckende Hunde (Durchfall, Erbrechen, Husten, etc.) können während der Erkrankung nicht bei Hundehorte.ch betreut werden. Bei Hunden die eine Verletzung haben oder frisch operiert sind, entscheidet Hundehorte.ch im Einzelnen ob die Betreuung möglich ist. Wir behalten uns vor zusätzliche Aufwandskosten zu verrechnen.

Haftpflicht

Der Tiereigentümer bestätigt mit seiner Buchung, dass eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Wir übernehmen keine Haftung für allfällige Schäden (Raufereien, Unfälle, Infektion, usw.). Hundehorte.ch ist befugt, kostenpflichtige Massnahmen zum Wohle des im Vertrag aufgeführten Tieres zu treffen. Erkrankt oder verunfallt Ihr Tier während dessen Aufenthalt, müssen die Kosten für den Tierarzt von Ihnen übernommen werden. Hundehorte.ch bemüht sich durch sorgfältige Sicherheitsvorkehrungen ein Ausbrechen der Tiere zu verhindern. Im Fall, dass dennoch ein Hund Entlaufen kann lehnt Hundehorte.ch jede Haftung ab.

Spazieren

Wir gehen täglich mit unseren Hunden spazieren, dafür benötigt ihr Hund ein gut angepasstes Führgeschirr. (Hundehorte.ch ist Ihnen bei der Auswahl gerne behilflich). Hunde welche an der Leine nicht führbar sind oder draussen ein aggressives Verhalten zeigen, werden aus Sicherheitsgründen nicht ausgeführt.

Einzelhaltung

Hunde die während eines Aufenthaltes plötzlich eine Gefahr für andere Hunde darstellen und separiert werden müssen, können bei Platzmangel in ein Tierheim mit Einzelhaltung ausquartiert werden.

Abmeldung Tageshunde

Vereinbarte Tagesplätze müssen spätestens 24 Stunden vorher annulliert werden, ansonsten werden wir Ihnen diesen Tagesplatz vollumfänglich verrechnen müssen. Dasselbe gilt auch für unseren Spazierservice.

Abmeldung Ferienhunde

Ferienreservierungen müssen mind. 14 Tage im Voraus annulliert werden, ansonsten müssen wir Ihnen die Reservation vollumfänglich in Rechnung stellen. Ausnahmen werden im Einzelfall von der Geschäftsleitung gegen Beweisvorlage entschieden. Ausnahmen können plötzliche Erkrankung des Tieres oder der Besitzer, Todesfall in der Familie, Absage der Reise wegen Unwetterschäden etc. sein.

Frühzeitige oder Verspätete Abholung

Kann der Hund nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist dies Hundehorte.ch unverzüglich mitzuteilen. Die Anzahl der zusätzlichen Pensionstage ist nach dem entsprechenden Ferienpreis vom Tierhalter bei Abholung zusätzlich zu vergüten.

Falls der Hund vor dem vereinbarten Termin abgeholt wird, müssen wir Ihnen leider die ganze Reservation in Rechnung stellen. Dies gilt sowohl bei Tageshunden, als auch bei Ferienhunden.

Preise

Die Preise verstehen sich pro Tag und können der im Internet veröffentlichten Preisliste entnommen werden. Jeder angebrochene Tag wird im Halbtagestarif verrechnet. Die Tiere werden erst nach vollständiger Bezahlung der Aufenthaltsdauer und Zusatzkosten dem Besitzer übergeben. Unsere Preise sind inkl. 8% MwSt.

Bezahlung

Die gesamten Unterbringungskosten, sowie allfällige Sonderreservierungen wie Coiffeur, Kinesiologie etc. sind spätestens beim Abholen des Tieres zu entrichten. Bei uns kann Bar oder mit Maestocard bezahlt werden. Für Ferien- und Tagesgäste werden keine Rechnungen ausgestellt. Spazierhunde erhalten Ende Monat eine E-Mailrechnung, die innert 10 Tagen zu begleichen ist. Falls ein Spazierhund nebst dem Spaziergang seine Ferien im Hort verbringt, werden die offenen Beträge am Ende der Ferien bar oder mit Maestocard eingezogen.

Besonderes

Im Besonderen handelt Hundehorte.ch stets zum Wohle Ihres Hundes. Hundehorte.ch verpflichtet sich, das uns entgegengebrachte Vertrauen durch gute Pflege und sorgfältige sowie tiergerechte Behandlung des Feriengastes zu rechtfertigen. Hundehorte.ch ist bemüht dem Hund durch genügend Auslauf und sozialer Gruppenhaltung einen unvergesslichen Ferienaufenthalt zu gestalten.

Niederbipp, Dezember 2016